

Verbeamtung das Nonplusultra?

Beitrag von „Mikael“ vom 9. Oktober 2007 18:05

Zitat

Original von Bolzbold

Die Beamten erhalten ihren "Arbeitgeberanteil" ja im Prinzip über die Beihilfe.

Gruß

Bolzbold

Genau. Aber der Dienstherr "zwingt" damit die Beamten in die PKV. Würde er sie wie alle anderen Arbeitnehmer behandeln, würde er die Hälfte des GKV-Beitrages als AG-Anteil übernehmen müssen.

Versicherungstechnisch ist es nun einmal so, dass du in Höhe des eigenen PKV-Beitrages (der nur 50% der Krankheitskosten deckt) einen "Anspruch" an den Dienstherr hast, der zwar nicht in bar, aber als Quasi-Sachleistung ("Beihilfe") ausgezahlt wird.

Zusammenfassend (als einfaches Beispiel):

Beamter X bekommt 1000€ brutto und zahlt 75€ PKV-Beitrag. Dann entspricht das einer "Zahlung" von 150€ in eine Krankenversicherung (75€ Eigenbeitrag + 75€ Behilfeanspruch). Nichts anderes ist AN+AG-Beitrag zusammen bei Nicht-Beamten, nur dort erscheinen die 75€ Beihilfeanspruch als direkte Zahlung an die Krankenkasse.

Natürlich ist es für den einzelnen Beamten (anfangs) "günstiger" wenn er sich in der PKV anstatt der GKV versichert. Dieser Effekt kommt aber NUR dadurch zustande, dass der sich Dienstherr bei der GKV-Variante nichts zur Finanzierung der Krankenversicherung beträgt, wie gesagt, er "zwingt" die Beamten in die PKV (genau so ein Zwang wie derjenige, der Angestellte mit weniger Einkommen als die Beitragsbemessungsgrundlage vorgibt in die GKV "zwingt").

Gruß !